Informationen für angehende Unternehmer im Güterkraftverkehr

A) Betriebswirtschaftliche Hinweise zur Existenzgründung

Wer eine selbstständige Tätigkeit im Güterkraftverkehr aufnehmen möchte, sollte bereits vor der Prüfung der gewerberechtlichen Voraussetzungen sorgfältig beurteilen, ob der persönliche Einsatz und das erforderliche Kapital langfristig tragfähig sind. Im Folgenden erhalten Sie wesentliche Orientierungspunkte:

1. Marktsituation

Eine realistische Umsatzprognose ist Grundlage jeder wirtschaftlichen Planung. Sie hängt unter anderem von der Wettbewerbssituation, dem Standort, Ihrer fachlichen Kompetenz sowie Ihrer Akquisefähigkeit ab.
Der Güterkraftverkehr ist seit Jahren durch hohen Wettbewerbsdruck, volatile Transportpreise und steigende Betriebskosten geprägt. Die Zahl der Geschäftsaufgaben liegt über dem Durchschnitt anderer Branchen.
Besonders risikobehaftet sind Geschäftsmodelle, die überwiegend auf täglich neu zu akquirierenden Transportaufträgen basieren. Deutlich stabiler ist Ihre Ausgangslage, wenn bereits feste Auftraggeber (Industrie, Handel, Speditionen) existieren oder schriftliche Umsatzzusagen vorliegen.
Prüfen Sie angebotene Vertragskonditionen sorgfältig.

2. Betriebskosten

Stellen Sie den erwarteten Umsätzen alle voraussichtlichen Kosten gegenüber. Dazu gehören insbesondere:

- fahrzeugbezogene Kosten (Wartung, Reparaturen, Reifen, Kraftstoffe, Schmierstoffe),
- Kfz-Steuer und Versicherungen,
- Finanzierungskosten bei Kredit, Leasing oder Miete,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- Steuerberatungskosten,
- weitere laufende Fixkosten – auch in auftragsfreien Zeiten.

Eine konservative Kalkulation mindert Liquiditätsrisiken.

3. Steuern

Aus der Gegenüberstellung von Umsatz und Kosten ergibt sich Ihr voraussichtliches Ergebnis. Gewinne unterliegen grundsätzlich der Gewerbe- und Einkommensteuer, bei Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuer.
Die erste Steuerfestsetzung erfolgt häufig erst ein bis zwei Jahre nach Abschluss des ersten Geschäftsjahres. Bilden Sie daher frühzeitig Rücklagen, um spätere Steuernachzahlungen problemlos leisten zu können.
Vermeiden Sie gegenüber dem Finanzamt zu optimistische Gewinnschätzungen, da diese zu unangemessen hohen Vorauszahlungen führen können.
Beachten Sie, dass Umsatzsteuer sowie eventuell Lohnsteuer bei Überschreiten bestimmter Grenzen regelmäßig (monatlich, vierteljährlich oder jährlich) abgeführt werden müssen.

4. Lebensunterhalt

Planen Sie Ihren privaten Finanzbedarf ein. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Miete oder Immobilienfinanzierung, Nebenkosten, Konsumausgaben sowie sämtliche persönlichen Versicherungen (Kranken-, Pflege- und Altersvorsorge).
Als selbstständige Unternehmerin oder selbstständiger Unternehmer tragen Sie sämtliche Beiträge sowie den Solidaritätszuschlag allein. Ergänzend sind private Absicherungen wie Unfall- oder Krankentagegeldversicherung sinnvoll.

5. Finanzplanung

Viele Gründungen scheitern an unzureichendem Eigenkapital oder einer zu teuren Finanzierung. Ermitteln Sie daher präzise:

- Ihren gesamten Kapitalbedarf,
- die verfügbaren Eigenmittel,
- mögliche Anlaufverluste.

Vergleichen Sie Angebote verschiedener Kreditinstitute und prüfen Sie frühzeitig staatliche Förderprogramme.
Treffen Sie verbindliche Entscheidungen erst dann, wenn die Finanzierung vollständig gesichert ist und die Fachkundeprüfung bestanden wurde.

6. Existenzgründungsberatung

Die IHK Magdeburg bietet Existenzgründungsseminare sowie persönliche Beratungen an. Dort erhalten Sie Unterstützung zu Unternehmensplanung, Finanzierungskonzepten und möglichen Fördermöglichkeiten.

B) Erlaubnispflicht im gewerblichen Güterkraftverkehr

Für den Betrieb gewerblichen Güterkraftverkehrs mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich Anhänger ist eine Erlaubnis der zuständigen Verkehrsbehörde erforderlich. Dies gilt unabhängig davon, ob als Zugfahrzeug ein Pkw oder ein Lkw eingesetzt wird; maßgeblich ist ausschließlich das tatsächlich eingesetzte Gesamtgewicht.
Für grenzüberschreitende Beförderungen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums ist eine Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) erforderlich. Sie berechtigt zusätzlich zur Durchführung von Kabotageverkehren innerhalb anderer EU-/EWR-Staaten.
Verkehre in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR erfordern neben der nationalen Erlaubnis entsprechende bilaterale Genehmigungen oder CEMT-Genehmigungen für die jeweils betroffenen Streckenanteile. [trans.info]
Ob eine Beförderung dem GüKG unterliegt, ergibt sich aus den gesetzlichen Ausnahmen in § 2 GüKG.

C) Voraussetzungen für die Erlaubnis- bzw. Lizenzerteilung

Für die Erteilung einer nationalen Erlaubnis oder einer Gemeinschaftslizenz müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt sein:

1. Finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachzuweisen sind mindestens:

- 9.000 € Eigenkapital/Reserven für das erste Fahrzeug,
- 5.000 € für jedes weitere Fahrzeug.

Diese Anforderungen entsprechen den Vorgaben der EU-Berufszugangsverordnung und sind weiterhin gültig.

2. Persönliche Zuverlässigkeit

Sowohl der Unternehmer als auch die ggf. verantwortliche Verkehrsleiterin oder der verantwortliche Verkehrsleiter müssen ihre Zuverlässigkeit anhand verschiedener Unterlagen nachweisen, z. B.:

- polizeiliches Führungszeugnis,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister,
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamts und der Krankenkasse

Weitere Anforderungen werden im Rahmen des Antragsverfahrens durch die Verkehrsbehörde erläutert.

3. Fachliche Eignung

Der Nachweis erfolgt grundsätzlich durch eine Fachkundeprüfung vor der örtlich zuständigen IHK. Zuständig ist die IHK am Wohnsitz der Prüfungsbewerberin oder des Prüfungsbewerbers. Für die IHK Magdeburg umfasst dies die Stadt Magdeburg sowie die Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal, Jerichower Land, Börde, Harz und Salzlandkreis.

D) Nachweis der fachlichen Eignungdurch eine Fachkundeprüfung

1. Aufbau der Prüfung

Die Prüfung umfasst:

- zwei schriftliche Teile
  - Multiple-Choice-/, offene Fragen & schriftliche Übungen/Fallstudien
- ggf. eine mündliche Ergänzungsprüfung

Dauer schriftliche Prüfung: insgesamt 4 Stunden
Dauer mündliche Prüfung: 30 Minuten

2. Prüfungssachgebiete

Die Sachgebiete entnehmen Sie bitte dem „Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung im Güterkraftverkehr“

3. Anmeldung zur Prüfung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt ausschließlich elektronisch per Online-Anmeldung auf der Homepage der IHK Magdeburg.
Die Prüfungsgebühr entnehmen
Sie dem aktuell gültigen Gebührentarif.

Schulungsveranstalter

Siehe Seite 7

Literaturvorschläge

Wenn Sie sich eigenständig, ohne Besuch eines Kurses bei einem Lehrgangsveranstalter, auf die Sach- und Fachkunde-prüfung vorbereiten möchten, können Sie sich z. B. folgende Literatur bei den Verlagen oder im Fachhandel bestellen:

siehe Seite 6
(Die Auflistung stellt nur eine Auswahl dar!)

E) Versicherungspflicht

Der Unternehmer ist gemäß § 7a GüKG verpflichtet, eine Güterschaden-Haftpflichtversicherung abzuschließen, die sämtliche Schäden abdeckt, für die er bei innerstaatlichen Güterbeförderungen nach dem Vierten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet. Er hat sicherzustellen, dass während der gesamten Beförderung ein gültiger Versicherungsnachweis mitgeführt und auf Verlangen den Kontrollbehörden vorgelegt wird.

Der Rechtsrahmen des Gütertransports

Ausnahmen vom GüKG

Die Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) gelten nicht für folgende Beförderungen:

⇒ Gelegentliche, nichtgewerbsmäßige Beförderungen durch Vereine für ihre Mitglieder oder für gemeinnützige Zwecke

⇒ Beförderungen durch Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgaben

⇒ Abschlepp- und Rückführfahrten: Transport beschädigter oder reparaturbedürftiger Fahrzeuge aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Rückführung

⇒ Beförderungen im Rahmen genehmigter Verkehrsdienste nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

⇒ Notfalltransporte: Medikamente, medizinische Geräte/Ausrüstungen sowie andere Güter zur Hilfeleistung in dringenden Notfällen

⇒ Milch- und Milcherzeugnisverkehre zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Milchsammelstellen und Molkereien durch landwirtschaftliche Unternehmer (i. S. d. Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte)

⇒ Übliche land- und forstwirtschaftliche Beförderungen von Bedarfsgütern oder Erzeugnissen

a) für eigene Zwecke,
b) für andere Betriebe dieser Art, Nachbarschaftshilfe oder Maschinenring / vergleichbarer Zusammenschluss, sofern der Transport innerhalb eines 75-km-Umkreises (Luftlinie) um den regelmäßigen Standort des Fahrzeugs, den Wohnsitz oder Sitz des Halters erfolgt und mit Zugmaschinen oder Sonderfahrzeugen, die nach § 3 Nr. 7 KraftStG von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind, durchgeführt wird,
oder
c) mit land-/forstwirtschaftlichen Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h.

⇒ Beförderung von Betriebseinrichtungen im Rahmen der eigenen Gewerbeausübung (für eigene Zwecke)

⇒ Postsendungen im Rahmen von Universaldienstleistungen durch Postdienstleister gemäß § 16 Abs. 1 Postgesetz.

Mitführpflicht bei Nr. 7 (Land-/Forstwirtschaft):
Werden nicht kraftfahrzeugsteuerbefreite Fahrzeuge eingesetzt, muss während der Beförderung ein Begleitpapier oder sonstiger Nachweis mit Angaben zu befördertem Gut, Be-/Entladeort sowie dem betreffenden land-/forstwirtschaftlichen Betrieb mitgeführt und Kontrollberechtigten ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden.

Alle anderen Gütertransporte fallen grundsätzlich unter das GüKG und sind – je nach Fall – erlaubnispflichtig, versicherungspflichtig bzw. unterliegen den Mitführ-/Aushändigungspflichten des Gesetzes.

Gewerblicher Güterkraftverkehr

- Kraftverkehr mit zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 t (national) bzw. über 2,5 t (grenzüberschreitend)
- Versicherungspflicht
- Gemeinschaftslizenz für: innerstaatlichen Verkehr, EU/EWR-Verkehr, Kabotage, Drittstaatenverkehr

Werkverkehr

Voraussetzungen:

- Güter im Eigentum des Unternehmens oder rechtlich eng verbunden
- Beförderung zur Anlieferung, Versand, innerbetrieblichen Verbringung oder Eigengebrauch
- Fahrzeuge geführt vom eigenen Personal oder vertraglich überlassenem Personal
- Beförderung ist Hilfstätigkeit

Erweiterte Fälle:
Handelsvertreter, -makler, Kommissionäre bei Nutzlast ≤ 4 t

Pflichten:
- Keine Erlaubnis- und Versicherungspflicht
- Meldepflicht beim BALM für Lkw/Sattelzüge über 3,5 t gem. §15a Abs.2 GüKG

☎ Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Klaus
Geschäftsbereich Berufsbildung der IHK Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5693-143
E-Mail:
sebastian.klaus@magdeburg.ihk.de

Literaturvorschläge

Die nachfolgend aufgeführte Fachliteratur stammt von privaten Fachverlagen, die weder von der IHK zugelassen noch kontrolliert werden. Die Nennung der Verlage erfolgt ohne Gewähr für Qualität oder Vollständigkeit.
Für Informationen zu Kosten, Inhalten oder Bestellmöglichkeiten wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Fachverlage.

Anschriften der Verkehrsverlage

- Verkehrs-Verlag J. Fischer GmbH & Co. KG,
  Corneliusstr. 49, 40215 Düsseldorf
  Tel. 0211/9 91 93- 0
  www.verkehrsverlag-fischer.de

- Verkehrsverlag-HeMa
  Gahlener Str. 250, 46282 Dorsten
  Tel. 02362 9740 960
  www.verkehrsverlag-hema.de

- Verlag Heinrich Vogel
  (TECVIA Media GmbH)
  Aschauer Straße 30, 81549 München
  Tel. 089 20 30 43 1600
  www.heinrich-vogel-shop.de

- HUSS-Verlag GmbH
  Joseph-Dollinger-Bogen 5
  80807 München
  Tel. 089 3 23 91-0
  www.hussverlag.de

- **Lehr- und Übungsbücher**

- **J. Fischer-Verlag**
  Helf-Marx, Christiane:
  Wie werde ich Güterkraftverkehrs-Unternehmer?

- **J. Fischer-Verlag**
  Helf-Marx, Christiane:
  IHK Prüfung Güterkraftverkehr

- **J. Fischer-Verlag**
  Tipps zur Existenzgründung als
  Güterkraftverkehrsunternehmer

- **Heinrich-Vogel-Verlag**
  Jansen, Cornelius/ Christian Durmann
  Ausbildungspaket - Güterkraftverkehrsunternehmer (Lehrbuch + Prüfungstest + Betriebliches Rechnungswesen);

- **HeMa-Verlag**
  Helf-Marx, Christiane:
  Sach- und Fachkundeprüfung zur Vorbereitung der Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer

- **HUSS-Verlag**
  Wäscher / Koßmannp
  Prüfungsvorbereitung für Güterkraftverkehrsunternehmer

- **Güterkraft Meister**
  IHK Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr (1. Auflage 2026, ISBN 979-8185151662)

Schulungsveranstalter

Die aufgeführten Lehrgangsveranstalter sind nicht von der IHK zugelassen und unterliegen keiner Kontrolle. Die Angaben erfolgen rein informativ und ohne Gewähr für Qualität oder Vollständigkeit. Für Informationen zu Kosten, Dauer und Terminen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Veranstalter.

- **AVB-Seminare GmbH & Co. KG**
  Bohlenstr. 64
  32312 Lübbecke
  Tel.: 05741 90 99 250
  (Schulungsort Magdeburg)
  www.avb-seminare.de

- **ABSV – HEMA GmbH**
  Gahlener Str. 250 46282
  Dorsten
  Tel.: 02362 9740 960
  (Schulungsort Magdeburg)
  www.absv-hema.de

- **Verkehrsfachwirt Frank R. Bibow**
  Dorfstr. 27a,
  26188 Edewecht-Friedrichsfehn,
  Tel.: 04486 93 88 44
  (Schulungsort Magdeburg)
  www.verkehrsseminare.de

- **verkehrsseminare marbs e.K.**
  Kreßbacher Straße 5,
  74177 Bad Friedrichshall
  Tel.: 07136 270 71 81
  (Schulungsort Magdeburg)
  www.verkehrsseminare.com

- **Verkehrsleiterschein**
  Luxemburger Straße 124
  50939 Köln
  Tel.: 015907915909
  Online-Lernprogramm
  kontakt@verkehrsleiterschein.de
  https://verkehrsleiterschein.de

- **Verkehrsausbildung Koschnig-Bildungszentrum Grimma (BZG)**
  Alte Fabrikstraße 16
  04668 Grimma OT Nerchau
  Tel.: 034382 41371
  www.bildungszentrum-grimma.de

- **Hans-O. Siemers**
  - qualifizierte Einzelschulungen -
  Drosselweg 6
  34260 Kaufungen
  Tel.: 05605-9289666
  Mail: h.o.siemers@t-online.de

- **Verkehrsseminare Naumann**
  In der Stehle 36 b
  53547 Kasbach-Ohlenburg
  Tel.: 02644 406 33 34
  (Seminare im Bezirk der
  IHK Magdeburg)
  www.fachschule-naumann.de

- **IGS-Institut für Verkehrswirtschaft GmbH (Online-)Fernkurse und Präsenzkurse für Güterkraftverkehr**
  Am Justizzentrum 5
  50939 Köln
  Tel.: 0221-94 15 086
  www.igs-net.de

- **Kraatz Consulting GmbH**
  Kirschallee 1
  04416 Markkleeberg
  Tel.: 0341 241 395 73
  www.arbeitsschutzexperten.com

- **Güterkraft Meister**
  MechanX UG (haftungsbeschränkt)
  Kolonnenstr. 8
  10827 Berlin
  Tel.: 01634879733
  Online-Lernprogramm
  info@gueterkraft-meister.de
  www.gueterkraft-meister.de